

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	27.01.2020
Berichtersteller:	Schilling, Manfred	AZ:	941-00 Nr.75=Z3
		Vorlage Nr.:	005/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	06.02.2020	öffentlich - Vorberatung
Bauausschuss	06.02.2020	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	13.02.2020	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

I. Sachverhalt

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2020 liegt bei 80.832.000 € (Vorjahr: Ansatz 79.060.000 €, voraussichtliches Ergebnis 78.595.985 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2020 um weitere 6,2 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Kreisumlagenhebesatz bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2020 liegt bei 16.906.000 € (Vorjahr: Ansatz 15.974.000 €, voraussichtliches Ergebnis 15.376.751 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	3.176.000 €	(Vorjahr 1.591.000 €)
Tiefbaumaßnahmen:	6.032.000 €	(Vorjahr 7.764.000 €)
Summe:	9.208.000 €	(Vorjahr 9.355.000 €)

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Abschluss des Ausbaus der Kreisstraße CO 13, Umgehung Ebersdorf b. Coburg mit Beseitigung der Bahnübergänge.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.629.000 € festgesetzt (Vorjahr 14.558.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2020 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Beschlussvorschlag

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2020 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro LR
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei Z 3

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat